

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf eines Artikelgesetzes zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/1519) in ihrer 66. Sitzung am 24. September 2014 in erster Lesung beschlossen und an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs beinhaltet unter Beibehaltung der Grundstrukturen und punktueller Weiterentwicklungen des Beamtenversorgungsrechts die Vollablösung der bislang noch überwiegend – durch entsprechende Verweisung im Bremischen Beamtenversorgungsgesetzes – zur Anwendung kommender Vorschriften des Bundesbeamtenversorgungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden Fassung durch Landesrecht gemäß Artikel 125a Abs. 1 Grundgesetz. Gegenüber dem aktuellen Rechtsstand ergeben sich darüber hinaus wesentliche Neuregelungen bei den ruhegehaltfähigen Dienstjahren, bei der Dienstunfallfürsorge, den Kindererziehungs- und Pflegezeiten, den Anrechnungsvorschriften und dem Altersgeld.

Mit der Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Artikel 3), des Bremischen Beamtenversorgungsgesetzes alte Fassung (Artikel 5) sowie des Bremischen Richtergesetzes (Artikel 7) werden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Außerdem enthalten Artikel 2 (Änderung des Senatsgesetzes), Artikel 4 (Änderung des Disziplinargesetzes) und Artikel 6 (Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes) redaktionelle Folgeänderungen dienstrechtlicher Vorschriften zur Aktualisierung der dortigen Verweise auf das Beamtenversorgungsgesetz. Zudem wird durch Artikel 8 die Bremische Trennungsgeldverordnung geändert.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 17. Oktober 2014 beraten. Er empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften in zweiter Lesung zu beschließen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, das Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 18/1519) in zweiter Lesung zu beschließen.

Carl Kau
(Vorsitzender)